



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ZL. 5053/23-II/8-2/91

Wien, am 19. Nov. 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

1589/AB
1991 -11- 20
zu 1696 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Genossen haben am 4. Oktober 1991 unter der Nr. 1696/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Suchtgiftfahndung in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Einer Aussendung der Austria Presse Agentur sowie diversen Zeitungsberichten war zu entnehmen, daß eine große Menge Heroin am 10. September dieses Jahres auf der deutschen Seite des Autobahngrenzüberganges Bad Reichenhall sichergestellt werden konnte. Nach den Angaben der Oberfinanzdirektion München hätten die beschlagnahmten Drogen "am Schwarzmarkt einen DM-Wert in dreistelliger Millionenhöhe" erzielt. Das Heroin wurde in einem Lastkraftwagen gefunden, welcher die österreichische Grenzkontrollstelle bereits passiert hatte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende Anfrage:

1. Wieviel Heroin konnte - nach Ihrem Informationsstand - von den deutschen Behörden am Grenzübergang Bad Reichenhall sichergestellt werden?
2. Über welche Grenzkontrollstelle ist der mit Heroin beladene LKW zuvor nach Österreich eingereist?

3. Ist die Sicherstellung des Heroins am Grenzübergang Bad Reichenhall im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit (Vorinformation und Observierung des Transportes durch österreichische Sicherheitsbehörden) erfolgt und, wenn ja, inwieweit war hiebei die eigens geschaffene Truppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (EBS) beteiligt?
4. Wenn nein: Welche Veranlassung haben Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen zur Verschärfung der Grenzkontrollen getroffen?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 10. September 1991 erfolgte am Autobahngrenzübergang Bad-Reichenhall kein Großaufgriff von Heroin. Die von Ihnen offenbar angesprochenen APA-Aussendungen vom 10. September 1991 und vom 13. September 1991 bezogen sich auf eine Sicherstellung, die am 14. August 1991 erfolgt war. Hiebei wurden laut Mitteilung von Interpol Wiesbaden 70 kg Heroin sichergestellt.

Zu Frage 2:

Der mit Heroin beladene LKW ist am 12. August 1991 über den Grenzübergang Nickelsdorf nach Österreich eingereist.

Zu Frage 3:

Der angesprochenen Sicherstellung ist keine Observierung des Transportes durch österreichische Sicherheitsbehörden vorangegangen.

Zu Frage 4:

Die durch Sicherheitsorgane zu versehende Grenzkontrolle ist durch die im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen ergangene Verordnung des Bundesminister für Inneres von 21. September 1981, BGBl. Nr. 447, auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1967, BGBl. Nr. 220, betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane i.d.g.F. hinsichtlich der überwiegenden Mehrzahl von Grenzkontrollstellen auf die dort den Abfertigungsdienst versehenden Zollwacheorgane und die diesen vorgesetzten, nicht der Zollwache angehörenden leitenden Organe der Zollämter oder Zollamtszweigstellen übertragen worden.

Die geographische Situation der Republik Österreich hat im Zusammenhang mit den in der jüngeren Vergangenheit eingetretenen Liberalisierungstendenzen im Reiseverkehr insbesondere durch die osteuropäischen Staaten zu einem laufenden immensen Anstieg der Frequenzen im Personen- und auch im Güterverkehr geführt. Eine deutliche Dokumentation dieser Entwicklung ist aus der Anzahl der jährlich in das Bundesgebiet einreisenden Fremden ersichtlich, die von 140 Millionen im Jahr 1986 auf 156,7 Millionen im Jahr 1988 und letztlich 195,7 Millionen im Jahr 1990 angestiegen ist.

Im Bestreben, angesichts der beschränkten materiellen und insbesondere personellen Ressourcen auch unter diesen veränderten Umständen die erforderliche Kontrolldichte bei der Grenzüberwachung aufrecht zu erhalten, habe ich innerhalb der Bundesregierung auf die Assistenzleistung des Bundesheeres bei der Überwachung der Ostgrenze des Bundesgebietes hingewirkt. Seitens der Sicherheitsverwaltung werden seit Beginn des laufenden Jahres 1991 weiters schwerpunktmäßig Grenzkontrollen unter sicherheitspolizeilichem Blickwinkel durch Beamte des Kriminaldienstes an mit Zollorganen besetzten Grenzübergängen durchgeführt.

Frau L.